



Niedersachsen-Gründerkredit

Produktinformation (Stand: 01. Mai 2012)

Investitions- und Betriebsmittelkredite für Existenzgründungen, kleine und mittlere Unternehmen und freiberuflich Tätige bis zu 3 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

Der Niedersachsen-Gründerkredit dient der langfristigen Finanzierung von Investitionen in Niedersachsen sowie der Finanzierung von Betriebsmitteln. Zu den Betriebsmitteln zählen auch Warenlagerfinanzierungen. Die Kredite werden zu günstigen, risikogerechten Zinssätzen vergeben. Die Kredite werden mit Mitteln der KfW Bankengruppe refinanziert. Die NBank verbilligt dabei das ohnehin schon günstige Programm des ERP-Sondervermögens „ERP-Gründerkredit - Universal“ durch eine Zinssubvention des Landes Niedersachsen.

Wer kann Anträge stellen?

- Natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit durchführen. Der Existenzgründer muss über die erforderliche fachliche und kaufmännische Eignung für die unternehmerische Tätigkeit verfügen.
- innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit Freiberuflich Tätige, sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) und der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 10 Mio. Euro nicht überschreitet. Einzelheiten zur Definition von KMU sowie von verbundenen Unternehmen bzw. Partnerunternehmen werden in dem Merkblatt „KMU-Prüfschema und Berechnung“ geregelt.

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- landwirtschaftliche Unternehmen der Primärproduktion, der Fischerei und der Aquakultur sowie Investitionen in Schlachthöfe und Ölmühlen.

- Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU.
- Exportbeihilfen bzw. Schutzmaßnahmen von heimischen Gütern vor Importen.
- Unternehmen des Steinkohlebergbaus.
- der Erwerb von Fahrzeugen für den Straßengütertransport von Unternehmen des gewerblichen Straßengütertransports.
- Förderung von Energiearten gemäß des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

Was wird gefördert?

- Alle Formen der Existenzgründung, also Errichtung oder Übernahme eines Unternehmens sowie der Erwerb einer tätigen Beteiligung.
- Nebenerwerb, der mittelfristig (i.d.R. 3 Jahre) auf den Haupterwerb ausgerichtet ist.
- Festigungsmaßnahmen, mit denen innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit begonnen wird.
- Auch eine erneute Unternehmensgründung kann gefördert werden, sofern keine Verbindlichkeiten aus einer früheren selbstständigen Tätigkeit mehr bestehen.

Mitfinanziert werden alle **Investitionen** in Niedersachsen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.

Darüber hinaus können **Betriebsmittel** inklusive Warenlager finanziert werden.

Die Antragsteller müssen grundsätzlich wettbewerbsfähig sein und positive Zukunftsaussichten haben.

Wie wird gefördert?

Umfang der Finanzierung:

1. Investitionen:

Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
Kreditbetrag: 20.000 Euro bis 500.000 Euro je Vorhaben

2. Betriebsmittel inklusive Warenlager:

Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
Kreditbetrag: max. 500.000 Euro je Vorhaben

Kreditlaufzeiten:

Die möglichen Kreditlaufzeiten betragen

- 5 Jahre ohne Tilgungsfreijahre
- 10 Jahre mit 1 Tilgungsfreijahre.
- 20 Jahre mit 2 Tilgungsfreijahren für Investitionsvorhaben, bei denen mindestens 2/3 der förderfähigen Kosten auf Grunderwerb, gewerbliche Baukosten oder den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen entfallen,

Bei NBB-verbürgten Krediten zur Finanzierung von Firmenwerten beträgt die maximale Kreditlaufzeit 10 Jahre.

Bei Betriebsmittel- und Warenlagerfinanzierungen beträgt die Kreditlaufzeit 5 Jahre ohne Tilgungsfreijahre.

Konditionen:

Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes. Die NBank verbilligt die von der KfW Bankengruppe aus dem ERP-Sondervermögen zu günstigen Konditionen bereitgestellten Darlehensmittel zusätzlich mit Mitteln des Landes Niedersachsen.

Der Kredit wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tag der Zusage bei der NBank geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse zugesagt. Bei Krediten mit bis zu 10 Jahren Laufzeit ist der Zinssatz fest für die gesamte Kreditlaufzeit. Bei Krediten mit mehr als 10 Jahren Laufzeit ist der Zinssatz für 10 Jahre festgeschrieben.

Die Zinsen sind monatlich nachträglich zum letzten Tag des Monats fällig.

Die Hausbank legt den kundenindividuellen Zinssatz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnis-

se des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten fest. Aus der Zuordnung zu von der NBank vorgegebenen Bonitäts- und Besicherungsklassen ergibt sich eine Preisklasse für den Kredit. Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, die durch einen Maximalzinssatz begrenzt wird. Der kundenindividuelle Zinssatz darf diesen Maximalzinssatz nicht übersteigen.

Die jeweils geltenden Maximalzinssätze (Nominal- und Effektivzinssätze gem. PAngV) für alle Preisklassen und Programmvarianten sind der Konditionenübersicht für den Niedersachsen-Gründerkredit zu entnehmen, die im Internet unter <http://www.nbank.de> abgerufen werden kann. Einzelheiten zur Ermittlung des kundenindividuellen Zinssatzes und Erläuterungen zur Antragstellung sind ebenfalls im Internet abrufbar.

Auszahlung in allen Programmteilen: 100 %

Bereitstellungsprovision: 0,25 % p.M., beginnend 2 Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge.

Die Kredite können in einer Summe oder in Teilbeträgen abgerufen werden. Teilabrufe müssen einen Mindestbetrag von 5.000,- Euro aufweisen. Ausgenommen hiervon ist die Schlussrate. Die Abruffrist beträgt 12 Monate.

Tilgung:

Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen monatlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung ist während der ersten Zinsbindungsphase durch den Endkreditnehmer unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

Sicherheiten:

Der Kredit ist durch den Kreditnehmer banküblich zu besichern. Form und Umfang der Sicherheiten werden zwischen dem Kreditnehmer und seiner Hausbank vereinbart.

Beantragung einer Bürgschaft:

Mit dem Antrag zur Gewährung eines Niedersachsen-Gründerkredits kann der Kreditnehmer über das durchleitende Kreditinstitut eine Bürgschaft der NBB entsprechend der üblichen Bedingungen der NBB beantragen.

Der Verbürgungsgrad beträgt **70 %**.

Bei Gewährung einer Bürgschaft durch die NBB erhöht sich für den Kreditnehmer der kundenindividuelle Zinssatz um nominal 1,7 %-Punkte. Die Bürgschaft ist in die Bewertung der Sicherheiten mit einzubeziehen und verbessert deren Werthaltigkeit.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die NBank gewährt Kredite nicht unmittelbar an den Kreditnehmer, sondern ausschließlich über Kreditinstitute, die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite die Haftung übernehmen. Der Antrag ist daher **im Original – nicht als Fax** - bei einem Kreditinstitut zu stellen; dessen Wahl steht dem Kreditnehmer frei.

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen.

Der Antrag gilt bereits dann als fristgerecht gestellt, wenn der Hausbank vor Vorhabensbeginn ein hinreichend konkretisierter, formloser Antrag vorliegt oder aber ein konkretes Finanzierungsgespräch (hinsichtlich dieses Kredites) aktenkundig gemacht ist. Der Antrag muss dann in einer angemessenen Zeit, spätestens 3 Monate nach Vorhabensbeginn, bei der NBank vorliegen.

Die NBank vergibt für die Niedersachsen-Gründerkredite Beihilfen unter der „De-minimis“-Verordnung (Verordnung (EG) Nummer 1998/2006, veröffentlicht im Amtsblatt der ER, L 379/5 am 28.12.2006)

Werden für das Investitionsvorhaben andere als im Antrag genannte öffentliche Finanzierungshilfen beantragt oder bewilligt, ist uns dies unverzüglich anzuzeigen. Auf die in unserem Internetauftritt veröffentlichten Vorschriften zur Kumulierung von de-minimis-Beihilfen und Regionalbeihilfen wird verwiesen. Im Rahmen des Investitionsvorhabens können für Investitionskosten, die nicht bereits über den Niedersachsen-Kredit finanziert sind, zusätzliche Mittel über die KfW im Rahmen des Programms „ERP-Gründerkredit - universell“ beantragt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Summe der Kredite die in den Programmen geltenden Förderhöchstgrenzen nicht übersteigt. Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben, sowie Anschlussfinanzierungen und Prolongationen. Außerdem ist eine Kombination mit dem Programm „ERP-Gründerkredit - StartGeld“ aus dem ERP Sondervermögen ausgeschlossen.

Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor und können über das Internet unter www.nbank.de abgerufen werden.

Vom Antragsteller wird erwartet, dass er der Hausbank die Schwerpunkte seiner unternehmerischen Tätigkeit

darlegt sowie anhand geeigneten Zahlenmaterials die Erfolgsaussichten des Vorhabens begründet.

Die „Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln“ sind Bestandteil dieser Produktinformation.

Für die Antragstellung eines Niedersachsen-Gründerkredits sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antragsvordruck
- de-minimis-Erklärung
- Statistisches Beiblatt „Investitionen allgemein“

Die NBank behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Bei Beantragung einer **Bürgschaft** der NBB sind zusätzlich erforderlich:

- Vorhabensbeschreibung / Businessplan / Unternehmenskonzept ggf. unter Beifügung von Firmenbroschüren
- Unterzeichnete Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre einschl. für verbundene Unternehmen (z.B. Besitzgesellschaft)
- Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung einschl. Summen- und Saldenliste
- Derzeitiger Auftragsbestand
- Ertragsvorschau für mindestens 2 Jahre inkl. Erläuterungen
- Anlage Rating
- Gesellschaftsvertrag, Franchisevertrag
- Miet-/Pachtverträge (ggf. Entwurf)
- Kostenvoranschläge für wesentliche Investitionen
- Übersicht über bestehende und neu zu gewählende Kredite einschl. Angaben zu Zins, Tilgung und Besicherung
- Selbstauskunft des Kreditnehmers / Gesellschafters
- Steuerbescheid / Steuererklärung
- Lebenslauf mit detailliertem beruflichem Werdegang des Kreditnehmers bzw. Gesellschafters
- Schufaauskunft / Bürauskunft
- Bei Betriebsübernahmen Entwurf des Übernahmevertrages sowie Zahlen des Vorgängers
- Grundbuchauszug (bei vorhandenem Grundbesitz)
- Kopien der Identifikationspapiere gemäß Geldwäschegesetz (GWG)

- Einwilligung zur Einholung einer Schufa-Auskunft (nur bei Existenzgründungs- und Übernahmefinanzierungen).

Selbstverständlich nehmen wir uns gern die Zeit, Fragen mit Ihnen zu erörtern.

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover**

Telefonisch können Sie uns Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr unter folgender Telefonnummer erreichen:

0511. 30031-333

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

0511. 30031-11333

E-Mail-Adresse: beratung@nbank.de

Internetadresse: <http://www.nbank.de>